

**Arbeitslosenverband Deutschland,
Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.**

Geschäftsbericht

Sept. 2022 – Sept. 2025

15. ordentlicher Verbandstag

03.09.2025

Inhalt

	Seite
1. Leitbild...weil wir gebraucht werden!	3
2. Überblick	3
3. Soziales Beratungs-, Begegnungs- und Kommunikationszentrum, Möbelbörse und Tafel	5
4. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	8
5. Fazit	13

Leitbild...weil wir gebraucht werden!

- Unser Verband ist ein gemeinnütziger und mildtätiger eingetragener Verein sowie Mitglied im Dach- und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege Paritätischer M-V.
- Wir beraten und betreuen Hilfesuchende, insbesondere von Erwerbslosigkeit betroffene und bedrohte Menschen.
- Wir orientieren unsere Arbeit an den Problemlagen der Ratsuchenden und am Gemeinwesen.
- Wir geben insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen Bedürftige darüber hinaus mit sozialen Dienstleistungen.
- Wir unterstützen Hilfesuchende bei der Re-/Integration in die Gesellschaft; Arbeitsuchende bei der Integration in den Arbeitsmarkt.
- Wir verbinden hauptamtliche Tätigkeit und ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement.
- Wir arbeiten als zuverlässiger Partner in einem starken Netzwerk mit Einrichtungen des Bundes- und des Landes, mit Kommunen, Unternehmen, sozialen Organisationen und anderen Gleichgesinnten zusammen.

Überblick

Vorgenanntes Leitbild orientiert sich an dem des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., welches wir vollumfänglich unterstützen.

Es ist nunmehr seit stolzen 34 Jahren unser erklärtes Anliegen, Bürgern (immer m/w/d) durch unterschiedliche und über die Jahre zahlreiche Projekte unterstützend sowie helfend zur Seite zu stehen.

Insbesondere der Kampf gegen eine Verstetigung von Langzeitarbeitslosigkeit und die einhergehenden negativen wirtschaftlichen und psychosozialen Folgen für Betroffene, deren Familien, aber auch gesamtgesellschaftlich, liegt uns am Herzen.

Unser Dank gilt daher all jenen, welche diese Prämisse mit Engagement und Einsatzbereitschaft unterstützen – Dank also unseren Mitgliedern, ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie angestellten Tätigen.

Trägerseitiges Anliegen, Bedürftigen, Erwerbslosen und von Erwerbslosigkeit bedrohten Menschen nachhaltig zu helfen bedarf aber auch externer Unterstützung – sei es monetär, allgemein wirtschaftlich oder auch ideell.

Nicht abschließend sei an dieser Stelle insbesondere genannt: Land Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Städte und Gemeinden Lübz, Goldberg, Plau am See, Banzkow, Mestlin sowie (örtliches) Jobcenter, Sozialamt, Gesundheitsamt, Vollstreckungsorgane, Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung) und gemeinnützige Vereine und Gesellschaften.

Die Stadtwerke Lübz unterstützen uns finanziell.

Das BBM Einrichtungshaus Parchim überlässt uns bisweilen gebrauchsfähige Möbel – nachdem wir seinerzeit vor Ort mit den Geschäftsführern eingehend Gespräche geführt haben und von dort aus unser sozialer Anspruch unumwunden Unterstützung gefunden hat.

Bei weiteren Unternehmen und Einrichtungshäusern haben wir immer mal wieder Möbelspenden angefragt.

Interdisziplinäre Netzwerkarbeit ist oftmals Garant für eine zielführende, ergebnisorientierte und nachhaltige Hilfe.

Der Arbeitslosenverband Ortsverband Lübz und Umgebung e.V. ist zwar ein vergleichsweise kleiner Verein, jedoch regional unverzichtbar mit den für den Berichtszeitraum relevanten Kernaufgaben der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, sozialen Möbelbörse und Tafel, allgemeine soziale Unterstützung sowie mit Blick auf die Mitgliederbewegung und Interessenvertretung.

Pandemiebedingt konnte im vorangegangenen Zeitraum, legitimiert durch geltendes Recht, turnusgemäß kein ordentlicher Verbandstag stattfinden. Die (rechtliche) Situation hat sich insoweit mittlerweile wieder normalisiert – wobei auch heute noch die Folgen dieser schweren Zeit nachwirken.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.09.2022 hat sich der Ortsverband eine neue Satzung gegeben, welche mit der Eintragung in das Vereinsregister wirksam geworden ist. Sie war in Teilen zu überarbeiten gewesen und zeitgemäß anzupassen. Zugleich trat die bis dahin geltende Fassung, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.12.2011, außer Kraft.

Der Unterzeichner möchte an dieser Stelle seiner Stellvertreterin, Frau Anne Zimmermann, Dank sagen, welche sich durch vertiefte fachlich-juristische Kenntnisse, aber auch durch ihr empathisches Einfühlungsvermögen für unsere Belange eingesetzt hat. Zu erwähnen ist Frau

Shanna Welsch, die mit außerordentlichem Fleiß die Geschicke der Möbelbörse und der Tafel mitbestimmt und nicht zuletzt großen Dank an Frau Ute Hilberling, welche mit viel Akribie und Einsatz die Tätigkeit als Verwaltungsfachkraft für die Schuldnerberatung sowie den Bereich der Finanzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsführung schulterte.

Dank gesagt sei an dieser Stelle auch unserem Vorstandsmitglied, Frau Jutta Sawatzki, für ihre Unterstützung insbesondere im Bereich der Mitgliederpflege und der Tafel sowie den Revisionsmitgliedern bzw. Kassenprüfern, Frau Shanna Welsch und Elfriede Lehmann, für ihre Bereitschaft zur Tätigkeit in diesem wichtigen Gremium.

All jenen, die hier nicht namentlich Erwähnung finden können, die sich aber gleichsam mit viel Kraft um unser Verbandswesen verdient gemacht haben, ebenso unsere Danksagung.

Im Zuge dessen haben wir im Rahmen des Vereinslebens u.a. einen humoristischen Clowns-Auftritt, einen Ausflug nach Berlin, gemeinsames Bowlen, Kartenspielnachmittage sowie Adventsbasteln veranstalten können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Rahmenbedingungen und besonderen Leistungen unserer Beschäftigten und Mitglieder berücksichtigt.

Soziales Beratungs-, Begegnungs- und Kommunikationszentrum, Möbelbörse und Tafel

Die zusätzliche Dienstleistung – Möbelbörse und Tafel dient als langjährige Maßnahme des Trägers dem öffentlichen Interesse und ist als wettbewerbsneutral zu qualifizieren.

Hier arbeiteten zahlreiche Mitarbeiter insbesondere im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten (AGH).

Seit einigen Jahren hat sich, wie bereits erwähnt, Frau Shanna Welsh um die Praxisanleitung in diesem Bereich verdient gemacht. Aber auch Frau Jutta Sawatzki ist stets eine wertvolle Unterstützung. Beide Mitglieder sind daher wiederholt mit der Ehrenamtskarte ausgezeichnet worden.

Erwerbsfähigen Arbeitslosen ist eine befristete Tätigkeit ermöglicht worden, in der sie vorhandene fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auffrischen bzw. neue hinzugewinnen konnten.

Es ist erklärter Anspruch, durch Erreichen nötiger Motivation und Abbau von Hemmnissen eine möglichst dauerhafte Tätigkeit auf dem sog. 1. Arbeitsmarkt erreichen zu können.

Die zunächst oftmals ungewohnte Arbeit in der Möbelbörse und auch im Bereich der Tafel kann für manch einen anfangs Überforderung bedeuten. Allein schon zu den üblichen Arbeitszeiten erscheinen zu müssen, konnte schlechterdings nicht in jedem Fall als selbstverständlich angesehen werden. Fachlich qualifizierte Anleitung und angemessenes Heranführen an tägliche Arbeitsabläufe waren insofern vonnöten. Leider gab es – jedoch lediglich in seltenen Einzelfällen – aus den unterschiedlichsten Gründen auch Abbrüche seitens der Teilnehmer, die aber vom Träger arbeitsrechtlich nicht hinnehmbar waren. Es ergingen entsprechende Meldungen an das Jobcenter mit der Bitte um Ersatzzuweisung – wobei von dort stets zeitnah geholfen werden konnte. Dem gegenüber ist die ganz überwiegende Mehrheit der Teilnehmer erfreulicher Weise gewillt gewesen und zeigte ein echtes Interesse an der sozialen Arbeit und am Umgang mit (bedürftigen) Menschen.

Folgende Anforderungen sind u.a. gestellt worden:

- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit insbesondere bei der Einhaltung von Terminen und Absprachen sowie im Umgang mit den Bürgern,
- Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Bürger,
- verantwortungsbewusster Umgang mit den ihnen anvertrauten Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Werkzeugen, Technik, Fahrzeugen usw.,
- Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, wie Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz sowie die des Infektionsschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung.

Hierzu ist jeweils vorab entsprechend belehrt worden.

Turnusgemäße obligatorische und unangekündigte Überprüfungen durch Mitarbeiter des zuständigen Gesundheitsamtes ergaben im Hause jeweils keinerlei relevante Beanstandungen.

Unsere Projekte stellen eine bedeutende Komponente dar, sozial benachteiligte Bürger zu unterstützen und ökologisch Sperrmüll bzw. Abfall zu reduzieren.

Einige Resultate der während der Maßnahmen durchgeführten Tätigkeiten und Dienstleistungen:

- zusätzliches Angebot im Interesse der Allgemeinheit,
- Abholung, Aufbereitung und Bereitstellung von gebrauchsfähigen Möbeln und Hausratsgegenständen,
- Erstausrüstung bei sozialer Notwendigkeit,

- Entgegennahme, Sortierung und Ausgabe der Produkte der Tafel an zahlreiche bedürftige Familien und Einzelpersonen unserer Region,
- zusätzliche Versorgung von wirtschaftlich Benachteiligten mit Lebensmitteln – hierzu geben Unternehmen koordiniert „überschüssige“, aber für den Verzehr qualitativ geeignete Nahrungsgüter entsprechend weiter,
- hohe Akzeptanz und Zufriedenheit,
- Reduktion von Sperrmüll.

Durch einen entsprechenden Hinweis im Abfallratgeber ist eine positive Tendenz der Zunahme von Anfragen zur Abgabe von Gebrauchsmöbeln zu verzeichnen gewesen.

Im Bereich der Tafel konnten wir in Fällen von Obdachlosigkeit oder „ohne festen Wohnsitz“ – wie es fachlich heißt, Bürger sehr schnell in den Bezug eingliedern, was eine erhebliche Entlastung bedeutet.

Bedürftige Geflüchtete, aus verschiedenen Regionen der Welt, insbesondere aber aus Syrien und zuletzt der Ukraine, fanden durch niedrigschwellige Soforthilfe Unterstützung. Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten waren zu meistern – was mit lobenswertem Engagement gut gelang.

Noch zu Beginn des Berichtszeitraumes zeigte die Corona-Pandemie täglich ihre Auswirkungen. Wir halfen Menschen auf die unterschiedlichste Art und Weise. So haben wir etwa bei der Beschaffung von COVID-19-Atemschutzmasken und Schnelltests unterstützt. Die fernmündliche bzw. Online-Beratung zu Hilfsangeboten wurde weiter vorgehalten und an die entsprechend zuständigen Stellen vermittelt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind wir stets darauf bedacht, bestimmte Problemfelder aufzuzeigen und mögliche Bewältigungsmechanismen zu verdeutlichen.

Darüber hinaus sind wir Rat suchenden Bürgern auch in lebenspraktischen Angelegenheiten behilflich, z.B. bei der Erstellung von Antragsunterlagen.

Interdisziplinär sind unsere Angebote aufeinander abgestimmt, sodass Bürger in der Folge gerne auch die Dienste unserer zertifizierten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Nach außen achten wir überdies auf eine tragfähige und zielorientierte Zusammenarbeit sowie Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und Behörden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange.

Dafür benötigen wir auch künftig monetäre Förderung. Die Mittel verwenden wir sparsam und im gebotenen Maße mit dem Anliegen, möglichst zahlreichen bedürftigen Bürgen adäquat Hilfe zukommen zu lassen.

Im Zuge der Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und transparenzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V) konnte die allgemeine soziale Beratung ab dem Jahr 2022 nun leider nicht mehr direkt am Standort Lübz vorgehalten werden.

Daraus resultieren jedoch schlechterdings weite Wege, die Hilfesuchende von hier nun entsprechend auf sich nehmen müssen, um etwa zum Hauptstandort Parchim zu gelangen. Finanzielle Nöte und steigende Kosten torpedieren das jedoch weitgehend.

Wir setzen uns gleichwohl stets nach Kräften für benachteiligte Menschen ein. Das dient dem sozialen Frieden!

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Die private Überschuldung ist in Deutschland ein gesamtgesellschaftliches Problem. Millionen Menschen sind in die Überschuldung geraten. Überschuldung bedeutet dabei nicht nur „bloße“ Verschuldung, sondern, dass die Einnahmen und das Vermögen der Betroffenen über einen längeren Zeitraum trotz ggf. Reduzierung des Lebensstandards fällige Forderungen und notwendige Ausgaben nicht (mehr) zu decken imstande sind. Es in unserer Gesellschaft leider Normalität, sich nicht nur bei langfristigen Investitionen, sondern auch für den Erwerb von Konsumgütern zu verschulden. Die allgegenwärtige, teils aggressive Werbung, aber auch Angebote von Finanzdienstleistern haben zu dieser prekären Entwicklung maßgeblich beigetragen. Überschuldung tritt damit nicht mehr nur in Folge biographischer Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung oder Krankheit auf. Sie entsteht darüber hinaus als Begleiterscheinung der Struktur unseres Wirtschaftssystems. Um diese desolate Situation zu überwinden, bedürfen Betroffene eines fachkompetenten Beratungsangebotes – so können relevante Faktoren ausreichend Berücksichtigung finden und die wirtschaftliche sowie soziale Stabilisierung gelingen.

In unserer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (SIB) waren 2 Fachberater und eine Verwaltungsfachkraft jeweils in Festanstellung tätig. Die Beratungsstelle arbeitete im

Trägerverbund zusammen mit der SIB der Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH (Diakonie). Die Finanzierung erfolgte als Anteilsfinanzierung über Landes- und kreisliche Mittel sowie über einen nicht unerheblichen Eigenanteil, der durch den Träger selbst zu schultern gewesen ist. Letzterer sowie überaus komplizierte gesetzliche Vorschriften, Vergabe- und Abrechnungsmodalitäten stellten den Träger vor erhebliche Herausforderungen.

Einige Arbeitsergebnisse für die im Berichtszeitraum relevanten Jahre 2022 bis 2024:

- weit über 400 aktenkundige Fälle pro Jahr,
- 218 Neuaufnahmen,
- 1.279 Kurzberatungen (ohne Vollmachtserteilung),
- sofortige Krisenintervention (Miete, Energie, Konto),
- Schulden gesamt: über 6,8 Mio. € (Bank-/Miet-/Energie-/Handyschulden u.a.),
- 495 Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto für Kreditinstitute erstellt (erhöhter Grundfreibetrag z.B. wg. Unterhaltspflicht),
- 196 Fälle sind beendet worden, davon 71 Verbraucherinsolvenzverfahren,
- 95 (begonnene) vorgerichtliche Einigungsversuche.

Daneben waren Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Zeitungsartikel, Internetbeiträge, Schulungen bei Bildungsträgern), Fortbildungen und Berücksichtigung neuen Rechts (z.B. zum Miet-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht), Zusammenarbeit etwa mit Jobcenter, Suchtberatung, Vollstreckungsorganen, Insolvenzgericht, Gesundheitsamt, Betreuer, Ombudsleute tagtägliche Arbeit.

Es ist ein (befristeter) Sponsoring-Vertrag zwischen der Beratungsstelle und der WEMAG AG geschlossen worden. Ziel der Vereinbarung ist, dass die WEMAG, als kommunales Unternehmen, über ihr Kerngeschäft hinaus, Verantwortung im Rahmen der Energiekrise übernimmt. Mehrbelastungen der Haushalte und Zahlungsschwierigkeiten der betroffenen Kunden sollen somit begegnet werden.

Ferner besteht eine mehrjährige Kooperationsvereinbarung mit dem BilSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH. Das Projekt „U(H)rWerk+ Zeit für Veränderungen“ soll den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, Rechnung tragen. Spezielle Beratungs- und Coachingangebote helfen multiplen Problemlagen, bspw. Überschuldung, Suchtentwicklung, geringe Mobilität, nachteilige Bildungsverläufe oder generationenübergreifende Arbeitslosigkeit, entgegenzuwirken.

Nicht unerwähnt sei an dieser Stelle noch ein Zoom-Meeting mit der Akademie „InReha“ zum Thema „Wissenswerkstatt Schuldnerberatung“ – in dem die Fachberater eine entsprechende Präsentation zur Thematik vorstellten sowie die Teilnahme am Gesundheitstag „Fit durch das Berufsleben“ im Mehrgenerationenhaus in Lübz.

Schuldnerberatung sieht sich als Mittler - nimmt mithin auch berechtigte Interessen der Gläubiger wahr (z.B. Informationsbeschaffung, Schadensminderung, wirtschaftlicher Ausgleich der Verbindlichkeiten) und hilft insofern Rechtsfrieden zwischen den Parteien zu befördern.

Konkrete Ursachen der Überschuldung sind zu klären und zu bewerten. Darüber hinaus werden die im Zusammenhang mit der Überschuldung entstandenen möglichen Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme thematisiert. Bei Bedarf findet eine Vermittlung an entsprechende Fachdienste statt. Die persönliche Hilfe insbesondere im Rahmen der Präsenzberatung vermeidet den sog. Drehtüreffekt und hilft, der Gefahr künftiger Überschuldung entgegenzusteuern.

Der Aufgabenkatalog anerkannter SIB umfasst hierbei insbesondere:

- Schuldnerschutz und Krisenintervention,
- Unterstützung bei außer-/gerichtlichen Zahlungsplänen,
- Begleitung im (Verbraucher-) Insolvenzverfahren,
- Budgetberatung und Unterstützung bei der finanziellen Lebensplanung,
- Datenschutz,
- Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und Pfändungsschutzkonto (P-Konto),
- Ausstellen von Bescheinigungen im Rahmen des Kontopfändungsschutzes,
- Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der gerichtlichen Erhöhung des Pfändungsfreibetrages,
- Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung, Lohnabtretung und Aufrechnung,
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen,
- Hilfen zur Erhaltung oder Wiedererlangung des Arbeitsplatzes,
- Psycho-soziale und pädagogisch-präventive Nachbetreuung u.a.m.

Überschuldete Ratsuchende befinden sich in einer kritischen Lebenssituation, die sich für den Betroffenen nicht selten als massiv bedrohlich darstellt. Damit Betroffene dieses Hilfsangebot

wahrnehmen können, ist es unerlässlich, dass ein offener Zugang für alle Ratsuchenden zur Schuldnerberatung möglich ist.

Der durchschnittliche Ratsuchende ist etwa Mitte 40, alleinstehend, mit Berufsausbildungsabschluss, jedoch erwerbslos. Das Einkommen ist ALG 2. Es bestanden ca. 14 Forderungen und insgesamt 31.500,- € Schulden.

Hauptursächlich für Ver- und Überschuldung zeichneten einmal mehr multifaktoriell insbesondere Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und fehlende finanzielle Allgemeinbildung sowie Trennung, Scheidung und Tod des Partners neben Konsumverhalten verantwortlich.

Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältiger Weise, denn neben den genannten rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten sind jüngst zunehmend auch gesundheitliche, insbesondere psychische Problemlagen, bis hin zur Suizidalität, zu konstatieren.

Zwischenzeitig sind weitgehende normative Veränderungen im Bereich des Insolvenzrechts in Kraft getreten. Fachlich waren diese umgehend durch die Beratungsstelle zu berücksichtigen.

Hier kam es in Umsetzung europarechtlicher Regelungen zu einer spürbaren Verkürzung der Laufzeit des Insolvenzverfahrens von zuvor 6 auf aktuell 3 Jahre.

Betroffen waren zuerst nur die sog. Regelinsolvenzen (Selbstständige), sodann aber auch die Verbraucherschuldner – was aus unserer Sicht sehr zu begrüßen ist.

Die verzögert eintretenden negativen Auswirkungen der Pandemie sowie die o.g. kürzere Entschuldungsdauer brachten einen erheblichen Anstieg des Beratungsbedarfes mit sich. Hinzu kamen die prekären Auswirkungen des Ukraine Konfliktes mit einhergehender Energiekrise.

Aktuell sind die Förderbedingungen aber weiterhin zwingend an gesetzliche Vorschriften dergestalt gebunden, dass immer noch ein Beratungsschlüssel aus den 1990er Jahren existiert – der den veränderten gegenwärtigen und sicher auch künftigen Erfordernissen keineswegs gerecht wird.

Zudem hatte der Träger die (weitere) Umsetzung des neuen WoFG M-V zu schultern.

Für die Beratungslandschaft wichtige Teile des Gesetzes finden bereits seit Anfang 2022 Anwendung, wobei der Landkreis Ludwigslust-Parchim (LK LUP) de facto eine Art „Vorreiterrolle“ eingenommen hat, insbesondere weil andere Landkreise die Umsetzung so noch nicht vollzogen haben. Unsere Hoffnung war eine planbare und auskömmlich gestaltete

Vollfinanzierung, um unsere überaus wichtige soziale Arbeit mit hohem fachlichem Anspruch aufrechterhalten zu können.

Zunächst ist jedoch ein sog. Interessenbekundungsverfahren der Träger vorgeschaltet gewesen.

Dazu haben wir als erstes die bereits im Jahr 2003 geschlossene Kooperationsvereinbarung zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit unserer Verbundberatungsstelle zwischen der Diakonie und unserem Träger auf den Prüfstand gestellt und neu fassen müssen.

Sodann haben wir eine umfangreiche Konzeption erstellt und dem LK LUP fristgerecht eingereicht.

Mit dieser konnten wir erfreulicherweise durchdringen und haben den „Zuschlag“ erhalten.

Schlechterdings sahen sich andere langjährig etablierte Träger im übrigen LK LUP im Zuge dessen gezwungen, ihre Beratungsangebote einzustellen. Zu groß war offenkundig die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit insbesondere bzgl. der finanziellen Absicherung. Professionellen Beratungsfachkräften, mithin unseren Kollegen, sind folglich die Arbeitsverhältnisse gekündigt, zahlreiche Ratsuchende verunsichert und der Zugang zur sozialen Schuldnerberatung zumindest übergangsweise erheblich erschwert worden.

Nunmehr existiert ein Zuwendungsvertrag für unsere gemeinsame Schuldnerberatungsstelle mit der Diakonie und dem LK LUP für einen Zeitraum von 3 Jahren bis zum 31.12.2024, welcher zwischenzeitig um ein weiteres Jahr, mithin bis zum 31.12.2025, verlängert worden ist. Für weitere Zeiträume ist im Vorfeld jeweils ein entsprechendes Verfahren erneut anzustrengen – ohne jede Zusicherung und Planungssicherheit.

In der Zeit vom 01.07.2022 bis 30.06.2023, hatte die Beratungsstelle eine „Evaluierungsphase“ zu durchlaufen, in der alle Kontakte und jedwede Beratungsleistung tagtäglich zu erfassen und am Ende mitzuteilen war. Das bedeutete mithin einen starken zusätzlichen Mehraufwand. Wir haben hier weiterhin die Hoffnung, dass im Zuge der Auswertung künftig einige für uns nachteilige Regelungen abgeändert werden und insbesondere die Auskömmlichkeit der Finanzierung sachlich überprüft sowie bedarfsgerecht erhöht werden wird.

Aktuell läuft das „Vergabeverfahren“, wie es jetzt heißt, in dem wir erneut unsere Bereitschaft zur Fortführung der gemeinsamen Schuldnerberatungsstelle für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 anbieten.

Fazit

Derzeit befindet sich die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin im Umbruch.

Die Neustrukturierung erfolgt aufgrund des aktuellen WofTG M-V und diverser eigenständiger Förderrichtlinien. Hohe Leistungsstandards incl. Datenschutzanforderungen sowie Transparenz durch die Träger sind mittlerweile Wirklichkeit geworden.

Der Paritätische, dessen Mitglied wir sind, setzt sich dabei für unsere berechtigten Interessen ein – wofür wir an dieser Stelle auch Dank sagen möchten.

Weiterhin unabdingbar zu fordern ist eine planbare, pflichtige und auskömmliche Vollfinanzierung anerkannter Stellen und sozialer Maßnahmen, weg vom starren Bevölkerungsschlüssel sowie weg von der Projekt- und hin zur permanenten institutionellen Förderung.

In Umsetzung der Vorgaben der EU-Verbraucherkreditrichtlinie zu Schuldnerberatungsdiensten gibt es aktuell einen Gesetzesentwurf des BMJV, welcher den Zugang zur unabhängigen Schuldnerberatung ab dem 20.11.2026 sicherstellen soll. Wir erhoffen uns hiervon eine wichtige Signalwirkung.

Der Landesetat ist hierzu entsprechend anzupassen und die Trägerautonomie zu garantieren.

Verbandsintern ist weiterhin die finanziell-wirtschaftliche Absicherung zu realisieren.

Ein eingetragener Verein lebt von und für seine Mitglieder.

Mitgliederakquise ist mithin integraler Bestandteil der Verbandsarbeit. Gerade junge Menschen sind heutzutage aber nur eingeschränkt zu erreichen – was für uns eine weitere Herausforderung darstellt.

Unser Möbeltransporter stellt sozusagen eine unserer Lebensadern dar. Diese ist buchstäblich zu schützen. Leider ist Maßnahme bedingt ein häufiger Wechsel der Fahrer bei den AGH gegeben. Vorliegend ist jedoch eine besondere Zuverlässigkeit vonnöten, die jeweils sicherzustellen und angemessen zu überprüfen ist.

In unserem Geschäftssitz sind in der jüngeren Vergangenheit umfangreich die sanitären Anlagen, die gesamten Fenster sowie die Eingangstür und der Bodenbelag im Bereich der Möbelbörse und Tafel renoviert bzw. erneuert worden – was nicht zuletzt auch der Sicherheit

und Energieeffizienz zugutekommt. Wir möchten an dieser Stelle die dankenswerte Unterstützung der Vermieterin nicht unerwähnt lassen.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen hat den Verein und die Projekte des Trägers auch noch im Berichtszeitraum belastet.

Zum einen war zuvor die etablierte Vereinstätigkeit fast komplett zum Erliegen gekommen. Gleichwohl konnte es uns gelingen, den Kontakt unter den gebotenen Bedingungen nicht abreißen zu lassen.

Zum anderen war auch die Projektarbeit, vorliegend die Kontaktstelle, die Tafel, die Möbelbörse und die Schuldnerberatung erheblich beeinträchtigt gewesen.

Es stellte schon eine Herausforderung dar, sich den häufig ändernden situativen Anforderungen zu stellen und diesen vollumfänglich gerecht werden zu können – andererseits aber auch unseren Dienst am bedürftigen Bürger nicht aufzugeben, was uns jedoch im Ganzen gut gelungen ist.

Zu jeder Zeit sind die jeweils gültigen Vorschriften vollumfänglich umgesetzt worden, sodass auch unangekündigte Inspektionen durch das Gesundheitsamt keinerlei Mängel ergaben.

Vereinsarbeit ist unser erklärtes Anliegen, deren Realisierung allerdings angesichts der aktuell existenten Krisen weiterhin keine leichte Aufgabe darstellt. Vorschläge sind uns jederzeit herzlich willkommen.

Zum Schluss danken wir im Namen des Vorstandes nochmals den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Mitgliedern und Partnern für die fleißige und so wichtige Unterstützung.

Dem zu wählenden neuen Vereinsvorstand wünschen wir die nötige Kraft und bestes Gelingen im Ringen um den Erhalt unserer sozialen Einrichtung – im Dienst Not leidender und bedürftiger Menschen unserer Region.

Lübz, 03.09.2025

Dr. Hahnel
Vorsitzender